

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats**  
**am Dienstag, den 09. Oktober 2018**  
**im Sitzungssaal des Rathauses Werbach**

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

**Urkundspersonen:** Philipp Bopp und Andreas Fiederlein

**Vorsitzender:** Bürgermeister Ottmar Dürr

**Schriftführer:** Tobias Schwarzbach

**Anwesende Gemeinderäte: 10**

Bopp Philipp, Fiederlein Andreas, Freisleben Christian, Höfling Maria, Johannes Roland, Lenz Karl,  
Rosenberger Monika, Rudolf Albrecht, Seidenspinner Klaus (erschien 20.15 Uhr), Zwingmann  
Michael

**Entschuldigt:**

Harald Meyer, Gregor Michel, Klaus Seubert, Hans-Peter Stauder

**Unentschuldigt:**

Patrick Templeton

**Anwesende Ortsvorsteher:**

Harald Kranz, Petra Hiller, Emil Baunach

**Entschuldigt:**

Dluzak Ulrich, Heß Walter, Hörner Birgit

**Teilnehmer der Verwaltung:**

Kämmerei: Bernhard Bach und Michael Ank

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

**Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr**  
**Ende: 20:05 Uhr**

## **Begrüßung:**

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 28. September 2018 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 05. Oktober 2018 öffentlich bekannt gemacht.

### **TOP 1 a    Bauantrag:**

<b>Bauvorhaben:</b>	Abbruch Wohngebäude und Neubau landw. Halle
<b>Baugrundstück:</b>	Wenkheimer Str. 4, 97956 Werbach
<b>Flurstück Nr.:</b>	3463
<b>Gemarkung:</b>	Brunntal
<b>Bautagebuch Nr.:</b>	2018/25
<b>Antragsart:</b>	Bauantrag
<b>Rechtsgrundlage:</b>	§ 34 BauGB

GR Rudolf fügt an, die geplante Bebauung passe nicht in die Umgebungsbebauung. Er schlägt vor, zunächst den Ortschaftsratsrat Brunntal zu befragen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat wünscht zunächst eine Befragung des Ortschaftsrats Brunntal. Anschließend soll in der nächsten Sitzung über das Bauvorhaben abgestimmt werden.

### **Beschlussfassung: nicht einstimmig**

**Beschluss:        8 Ja                                0 Nein                                2 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.**

### **TOP 1 b    Bauantrag:**

<b>Bauvorhaben:</b>	Abriss bestehende Stützmauer und Neuerrichtung einer Buntsandsteinmauer
---------------------	---

**Baugrundstück:** Lindhelle 39, 97956 Werbach  
**Flurstück Nr.:** 5857  
**Gemarkung:** Gamburg  
**Bautagebuch Nr.:** 2018/24  
**Antragsart:** Bauantrag  
**Rechtsgrundlage:** § 30 I BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:        10 Ja                                0 Nein                                0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

**TOP 1 c        Bauantrag (Antrag nach Versendung Einladung hinzugekommen):**

**Bauvorhaben:** Änderung der Gebäudehöhe um 56cm  
**Baugrundstück:** Sudetenstraße 24, 97956 Werbach  
**Flurstück Nr.:** 16212  
**Gemarkung:** Werbach  
**Bautagebuch Nr.:** 2018/26  
**Antragsart:** Nachtrag zum Baugesuch

**Beschlussvorschlag:**

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:        10 Ja                                0 Nein                                0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

**TOP 2**  
**Vollzug Forstwirtschaftsjahr 2017**

An dieser Stelle erhalten Frau Kreisforstdirektorin Wulfes und Herr Forstamtmann Sauer das Wort.

Herr Sauer führt an, im Jahr 2017 sei bei den Einnahmen gegenüber den Ausgaben ein Überschuss in Höhe von 75.775,80 € erzielt worden. Die Einnahmen/Erlöse hätten sich auf 182.626,74 € und die Ausgaben/Kosten auf 106.850,94 € belaufen. Die stärkste Einnahmequelle sei die Holzernte gewesen.

Bei den Einnahmen seien 144.900,00 € geplant gewesen, bei den Ausgaben 112.000,00 €. Da der Planansatz beim Überschuss 32.800,00 € betragen habe, stelle dies eine Verbesserung von 42.975,80 € dar.

Detaillierte Zahlen sind aus dem beiliegenden Verwaltungshaushalt Vollzug zu entnehmen.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat erkennt den Vollzug und das Ergebnis für das Forstwirtschaftsjahr 2017 an.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:            10 Ja                            0 Nein                            0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

**TOP 3**  
**Finanzplanung Forstwirtschaftsjahr 2019**

Herr Sauer erläutert, für das Jahr 2019 seien Einnahmen in Höhe von 168.300,00 € geplant. Demgegenüber stünden geplante Ausgaben in Höhe von 128.300,00 €. Die gestiegene Anzahl der Ausgaben bei den Kulturen sei auf das Eschensterben zurückzuführen. Es müssten kranke Eschen gefällt und deshalb neue Kulturen gegründet werden. Für das Jahr 2019 sei ein Überschuss in Höhe von 40.000,00 € geplant, diese Zahl werde sich jedoch noch ändern, da die Planzahlen aus September 2018 stammen würden.

Frau Wulfes ergänzt, dass auf Grund der Käferkatastrophe in ganz Europa deutlich mehr Bäume gefällt würden. Dadurch entstehe eine größere Konkurrenz, da mehr Holz auf dem Markt sei. Bei der Fichte könne in diesem Winter kein Frischholz verkauft werden, der

Verkauf an Buche und Eiche werde steigen, jedoch sei der Ertrag geringer als bei der Fichte. Der Anteil von Käferholz in der Gemeinde Werbach sei gering.

Außerdem macht Frau Wulfes noch einige Aussagen zur Forststrukturreform. Nach dem Entscheid des BGH im Juni könne das Kreisforstamt wie bisher weiterarbeiten. Aus dem Kreis würden 15 % Staatswald herausgenommen, 85 % Kommunal- und Privatwald blieben bestehen, die vom Kreisforstamt bewirtschaftet werden könnten. Frau Wulfes wolle der Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt nochmals die genauen Zahlen vorstellen. Dann könne die Gemeinde entscheiden, ob sie weiterhin mit dem Kreisforstamt zusammenarbeiten wolle.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt den Planzahlen für das Forstwirtschaftsjahr 2019 zu. Die Verwaltung nimmt diese in den Haushaltsplan 2019 auf.

### **Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:            10 Ja                            0 Nein                            0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

### **TOP 4 Integriertes Klimaschutzkonzept Main-Tauber-Kreis; hier: Interkommunale Vereinbarung**

BM Dürr erklärt, das Klimaschutzkonzept sei ein Leitfaden kommender Maßnahmen, um beispielsweise den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und den Energieverbrauch zu minimieren und Energie regenerativ zu gewinnen. Gerade die energetischen Sanierungen sowie die Umstellung des Primärenergieträgers von Öl auf nachwachsende Rohstoffe stünden bereits seit Jahren im Vordergrund der gemeindlichen Gebäude.

Mit den bereits realisierten Windkraftanlagen sei die Gemeinde Werbach rechnerisch bereits in der Lage ca. 1400 Haushalte mit elektrischer Energie zu versorgen.

GR Rudolf kritisiert die fehlenden Verpflichtungen im Klimaschutzkonzept gegenüber den Gemeinden. Er bittet darum, dass sich die Gemeinde Werbach für die Zukunft spezielle Punkte aus dem Klimaschutzkonzept herausnehme und auf diese einen Schwerpunkt lege.

BM Dürr erläutert auf Nachfrage von GR Freisleben, die Energieagentur des Landratsamtes stehe bei Fragen der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept, auch für Privatleute, beratend zur Seite.

**Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat stimmt der Interkommunalen Vereinbarung für das Klimaschutzkonzept Main-Tauber-Kreis zu.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:            10 Ja                            0 Nein                            0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

**TOP 5 Bebauungsplan „Innere Aub“ in Werbach-Wenkheim; Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen; Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss**

BM Dürr fügt an, der Gemeinderat habe in seiner Sitzung vom 15.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Innere Aub“ im Ortsteil Wenkheim beschlossen.

Der erste Entwurf sei in der Zeit vom 16.07.-15.08.2018 öffentlich ausgelegt und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden.

Die einzelnen Stellungnahmen seien dem Gremium bereits in tabellarischer Form ausgehändigt worden. Nun stünde die 2. Auslegung an.

Herr Schramm stellt in der Folge die einzelnen Stellungnahmen vor. Es seien keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen, lediglich von Trägern öffentlicher Belange. An dieser Stelle wird auf die beiliegende Auflistung mit den Stellungnahmen verwiesen.

GR Rudolf stellt die Frage, ob die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen, welche die Gemeinde durchzuführen hat, auch überprüft werden würden. Herr Schramm antwortet, die Maßnahmen seien das Ergebnis des Umweltberichts sowie der SAP (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung), die durch das Büro Andrena aus Gamburg aufgestellt worden seien. Die aufgeführten Maßnahmen seien verpflichtend umzusetzen, dies werde durch die Gemeinde kontrolliert.

## **1. Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt über die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:        10 Ja                                0 Nein                                0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

## **2. Beschlussantrag:**

Des Weiteren wird dem Bebauungsplanentwurf mit seinen Begründungen sowie den umweltbezogenen Informationen zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**Beschlussfassung: einstimmig**

**Beschluss:        10 Ja                                0 Nein                                0 Enthaltung**

**Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.**

## **TOP 6 Fragen der Bürger**

GR Johannes fragt nach, ob es im kommenden Jahr erneut Baumschnittplätze für die Bürger geben werde. BM antwortet, dies werde nicht der Fall sein. Die Ortsvorsteher hätten einstimmig dagegen entschieden, da zu viele unerlaubte Abfälle dort abgelagert werden würden, die anschließend kostenintensiv durch die Gemeinde entsorgt werden müssten.

GR Rudolf schlägt vor, dass beispielsweise der Obst- und Gartenbauverein die Ablagerung kontrollieren könne, damit keine unerlaubten Abfälle mehr abgelagert würden. BM Dürr schlägt vor, das Gespräch mit dem Obst- und Gartenbauverein der Ortsteile zu suchen.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 20:05 Uhr**